



München, Januar 2026

Informationen zur Befragung im Rahmen des Schulversuchs „JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen“ für Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler an JAMI-Schulen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerin, lieber Schüler,

die Schule Ihres Kindes bzw. deine Schule nimmt am Schulversuch „JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen“ teil. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) mit der wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs beauftragt (Schreiben vom 04.04.2022; AZ: III.2-BS7401.2/40/8). Das ISB soll den Schulversuch also bewerten.

Deswegen möchten wir mit einem Fragebogen wissen, was die Schülerinnen und Schüler und die Eltern über den jahrgangsübergreifenden Unterricht denken.

An der Schule wird aus den beiden Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Klasse ausgewählt. Aus dieser Klasse werden alle Schülerinnen und Schüler befragt. Wir möchten zusätzlich auch die Eltern um eine Teilnahme an der Befragung bitten.

Inhalte der Befragung

In der Befragung der Schülerinnen und Schüler geht es um:

- Klassenwiederholung ja/nein
- Migrationsgeschichte
- persönliche Gründe, Motivation
- Lehrer-Schüler Verhältnis; Zufriedenheit im Unterricht
- Lernerautonomie, Selbstkonzept
- Räume
- Schulklima
- Bewertung des Schulversuchs

In der Befragung der Eltern geht es um:

- Information durch die Schule
- persönliche Gründe sowie die Bewertung des Schulversuchs

Durchführung der Befragung der Schülerinnen und Schüler



Hier kannst du/können Sie den Fragebogen für Schülerinnen und Schüler vorher im Internet ansehen:

<https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/jami-sus-ansichtsexemplar>

Die Befragung der Schülerinnen und Schüler findet **während des Unterrichts in der Schule** statt.

Fragebogen für Eltern

Die Bearbeitung des Fragebogens für Eltern erfolgt **ausschließlich online**. Öffnen Sie die Befragung unter dem folgenden Link oder QR-Code. Die Befragung wird ca. 5 Minuten in Anspruch nehmen.



<https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/jami-eltern-mzp4>

Sie haben die Möglichkeit, beim Ausfüllen der Befragung die Option „Ausprobieren“ zu wählen, um sich die Befragung vorab anzusehen. Bitte nehmen Sie bis zum **13.02.2026** an der Befragung teil.

Abfrage der Ergebnisse der Lernstandserhebung

Wir möchten außerdem wissen, was die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der 5. und der 6. Klasse in Deutsch und Mathematik schon können. Deswegen werden die Ergebnisse aus einer Lernstandserhebung in Klasse 5 und 6 von der Klassenlehrkraft Ihres Kindes an das ISB übermittelt und für die Bewertung des Schulversuchs verwendet.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten, in die Teilnahme ihres minderjährigen Kindes einzuwilligen. Bitte füllen Sie dafür die **Einwilligungserklärung** aus und geben Sie diese Ihrem Kind wieder in die Schule mit. Ihr Kind kann an der Online-Befragung nur teilnehmen, wenn diese Einwilligung vorliegt. Ist Ihr Kind 14 Jahre alt oder älter, muss es auch selbst unterschreiben, dass es teilnehmen möchte. Jedes Kind kann trotzdem selbst darüber entscheiden, ob es an der Befragung teilnehmen möchte.

Datenschutz und Freiwilligkeit

Bei der Übermittlung der Ergebnisse der Lernstandserhebung an das ISB wird erfasst, ob die Schülerin oder der Schüler einen Migrationshintergrund hat und ob eine Legasthenie vorliegt. Aus diesem Grund ist es möglich, einzelne Schülerinnen und Schüler zu identifizieren, obwohl wir nicht nach dem Namen fragen. Das Gleiche gilt für die Angaben im Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler: Je nach Antwortkombination ist es auch hier theoretisch möglich, einzelne Schülerinnen und Schüler zu identifizieren. Bei den Angaben zur Migrationsgeschichte und dem Vorliegen einer Legasthenie der Schülerinnen und Schüler handelt sich nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO außerdem um besondere Kategorien personenbezogener Daten. Die Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schüler, die mind. 14 Jahre alt sind, müssen explizit in die Erhebung dieser Daten einwilligen. Andernfalls findet keine Datenerhebung mit diesen Schülerinnen und Schülern statt.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO). Bei der Befragung besteht die Möglichkeit,

einzelne Fragen auszulassen oder die Befragung abubrechen. Eine Nichtteilnahme hat für die Befragten keine negativen Folgen. Es besteht die Möglichkeit, die Einwilligung zur Teilnahme jederzeit bis zum Zeitpunkt der Dateneingabe ohne Angabe von Gründen zu widerrufen (Art. 17 Abs. 1 Buchst. b DSGVO) und die eingegebenen Daten zu löschen. Dazu dient die Schaltfläche „Umfrage verlassen und Antworten löschen“, die auf jeder Seite der Umfrage rechts oben eingeblendet ist. Schülerinnen und Schüler sagen dazu einfach der Lehrerin oder dem Lehrer, dass sie doch nicht mitmachen möchten. Ein Widerruf ist lediglich bis zum Zeitpunkt der Dateneingabe im Online-System möglich. Danach haben wir keine Möglichkeit mehr, die Daten eindeutig zuzuordnen.

Die Bestimmungen zum Datenschutz und für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO) werden genauestens eingehalten. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf den folgenden Seiten. Sämtliche Daten werden streng vertraulich behandelt. Das in dieser Untersuchung genutzte Online-Befragungssystem wird von der LimeSurvey GmbH, Umfragedienste & Beratung, Papenreye 63, 22453 Hamburg betrieben. Zur Qualitätssicherung halten wir bei unseren Online-Befragungen fest, zu welcher Zeit die Befragung bearbeitet wurde und wie lange dies gedauert hat. Nach dem Export der erhobenen Daten vom Server der LimeSurvey GmbH auf unsere passwortgeschützten ISB-Computer, werden alle auf dem Server der LimeSurvey GmbH gespeicherten Daten gelöscht.

Die Ergebnisse der Befragung erhält das StMUK ausschließlich in aggregierter Form (z. B. in Form von Mittelwerten, Prozentangaben etc.), sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Eine Übermittlung an sonstige dritte Stellen erfolgt nicht.



Die Befragungen wurden vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 14.06.2023, Az.: IV.7-BO4106.2023/24/11 genehmigt. Ein Abdruck des Schreibens ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/jami-genehmigung>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Nur mit Ihrer Hilfe erhalten wir aussagekräftige Ergebnisse.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Caroline Magister und Pippa Gschwind

caroline.magister@isb.bayern.de
pippa.gschwind@isb.bayern.de

Tel: 089 2170-2465
Tel. 089 2170-2255

Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation von Schul- und Modellversuchen durch das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Schellingstr. 155
80797 München
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de
Tel.: (089) 2170-2008

2. Die Datenschutzbeauftragte des Staatsinstituts können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Datenschutzbeauftragte des ISB
Schellingstr. 155
80797 München
E-Mail: datenschutz@isb.bayern.de
Tel.: (089) 2170-2008

3. Zweck der Verarbeitung der hier erhobenen personenbezogenen Daten ist die wissenschaftliche Erhebung für das
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Schellingstr. 155
80797 München
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de
Tel.: (089) 2170-2008

4. Verarbeitet werden lediglich die Daten, die im Informationsschreiben zur wissenschaftlichen Evaluation des Schul- oder Modellversuchs genannt wurden.

5. Die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO) werden eingehalten. Das Online-Befragungssystem wird von der LimeSurvey GmbH, Umfragedienste & Beratung, Papenreue 63, 22453 Hamburg betrieben. Eine Übermittlung von Ergebnissen an sonstige dritte Stellen erfolgt nicht.

6. Die Löschung der erhobenen Daten erfolgt, wie bei bildungswissenschaftlichen Untersuchungen üblich, 10 Jahre nach Abschluss der Auswertung. Die Löschung der Daten vom Server der Fa. LimeSurvey erfolgt unmittelbar nach Beendigung der Evaluationsuntersuchung.

7. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein

Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

- Sie haben außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
- Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>



Einwilligungserklärung

Bitte füllen Sie die Erklärung aus und unterschreiben sie. Geben Sie diese Ihrem Kind für die Klassenleitung mit.

Diese Einwilligungserklärung ist Teil des Informationsschreibens für Erziehungsberechtigte.

Ich willige ein, dass mein Kind im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs „JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen“ an der Fragebogenerhebung in der Schule teilnimmt. Ich willige außerdem ein, dass das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) personenbezogene Daten über

- die Schule,
- die Klassenstufe,
- die Migrationsgeschichte (Art. 9 Abs. 1 DSGVO) sowie
- persönliche Überzeugungen und Einstellungen des Kindes

im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation des Schulversuchs „JAMI – jahrgangsübergreifendes Lernen an Mittelschulen“ erhebt, verarbeitet und auswertet. Die erhobenen Daten werden streng vertraulich behandelt. Nach der Auswertung der Daten werden keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein.

Diese Einwilligungen können jederzeit bis zum Zeitpunkt der Dateneingabe ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Ein späterer Widerruf bleibt ohne Folgen, da es nach der Dateneingabe nicht mehr möglich ist, die Daten Ihres Kindes eindeutig zu identifizieren und zu löschen. Bei mehreren Erziehungsberechtigten darf die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten nur im Einvernehmen mit dem jeweils anderen Erziehungsberechtigten erfolgen.

.....
Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers (ab 14 Jahre)

Die Einwilligungserklärung verbleibt bis zur Beendigung des Schulversuchs im September 2026 an der Schule und wird danach von der Schulleitung vernichtet.